Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 64	S0502/26	21.09.2026

zum/zur

A0164/26 (interfraktionell)
Fraktion SPD/Tierschutzallianz/Volt
Fraktion GRÜNE/future!
Fraktion Die Linke
Stadtrat Burkhard Moll

Bezeichnung

Strategische Umsetzung der Machbarkeitsstudie „Radschnellverbindungen in der Region Magdeburg“

Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	06.10.2026
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	26.11.2026
Stadtrat	21.01.2027

Zum in der Stadtratssitzung am 31.08.2026 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr überwiesenen interfraktionellen Antrag A0164/26 -

Der Stadtrat möge beschließen,

1. *Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Radschnellverbindungen in der Region Magdeburg“ (I0337/20) werden als wichtige strategische Grundlage für die weitere Entwicklung eines regionalen Netzes von Radschnellverbindungen anerkannt und umgesetzt.*
2. *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum II. Quartal 2027 eine Drucksache in Form eines Umsetzungsfahrplanes für die in der Machbarkeitsstudie identifizierten Trassen vorzulegen.*
3. *Der Umsetzungsfahrplan soll insbesondere enthalten:*
    a. *eine Priorisierung der einzelnen Trassenkorridore,*
    b. *Trassenkorridore, bzw. Nebenstraßen, die baulich nicht mehr angepasst werden müssen, sind schnellstmöglich als Fahrradstraße auszuweisen,*
    c. *eine Einschätzung der aktuellen Fördermöglichkeiten von Bund und Land, um die Erfolgsaussichten zu maximieren und die Bewerbung für die passenden Programme unverzüglich zu starten.*
    d. *einen Zeit- und Finanzierungsplan für die nächsten Planungsschritte,*
    e. *Vorschläge zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den betroffenen Landkreisen und Umlandkommunen,*
    f. *die Benennung möglicher Pilotabschnitte mit kurzfristiger Realisierungsperspektive.*
4. *Die Oberbürgermeisterin wird ferner beauftragt, Gespräche mit den betroffenen Landkreisen und Umlandkommunen über die Unterzeichnung eines Letter of Intent (LOI) zur gemeinsamen Entwicklung regionaler Radschnellverbindungen aufzunehmen.*
5. *Der Stadtrat ist regelmäßig über den Stand der Planungen, der Fördermittelakquise sowie der Abstimmungen mit den Nachbarkommunen zu informieren.*

– nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu Beschlusspunkt 1:

Die Verwaltung befürwortet den Beschlusspunkt. Die Weiterentwicklung und vertiefende Beplanung des mit der Machbarkeitsstudie erarbeiteten Grobkonzeptes mit insgesamt fünf Radschnellverbindungen soll im Ergebnis der anstehenden, im Jahr 2026 durch den Stadtrat zu beschließenden Radverkehrskonzeption (RVK) der LH Magdeburg erfolgen. Die Trassen der fünf Radschnellverbindungen sind Bestandteil des Zielnetzes der Radverkehrskonzeption der LH Magdeburg. Die Südost-Trasse über Alt Fermersleben, Alt Salbke wurde im Abschnitt zwischen Schanzenweg und Ferdinand-Schrey-Straße im Zuge der Aufstellung der RVK hinein in den Grünzug westlich der Salbker Seen I und II verlegt unter Nutzung des Elbwegs und weiter südwärts in den Unterhorstweg sowie Am Kuhanger neu trassiert. Begründet wird diese Umverlegung dieser Trasse aufgrund des beengten Straßenraums von Alt Salbke und Alt Fermersleben und der Schwierigkeit der regelrechten Integration einer Radschnellverbindung mit erhöhten qualitativen Anforderungen.

zu Beschlusspunkt 2:

Die Verwaltung befürwortet die Erarbeitung einer Drucksache grundsätzlich. Der Termin für die Vorlage einer fundierten Drucksache im II. Quartal 2207 wird absehbar aufgrund der hohen Aufgabendichte nicht für alle einzelnen Schritte zu halten sein.

zu Beschlusspunkt 3:

Die Verwaltung bestätigt den skizzierten Inhalt eines zu erstellenden Umsetzungsfahrplans. Einzelne Aspekte sind stark von der Landespolitik bzw. von staatlichen Dienststellen im übertragenen Wirkungsbereich abhängig. Eine inhalts- und zeitgerechte Bearbeitung ist durch die Planungsverwaltung der LH Magdeburg wenig beeinflussbar.

zu Beschlusspunkt 4:

Die Verwaltung befürwortet die gewünschte Aufnahme von Gesprächen mit Vertretern umliegender Landkreise und Gemeinden hinsichtlich Koordinierung der Umsetzung von Maßnahmen.

zu Beschlusspunkt 5:

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich die gewünschte regelmäßige Berichterstattung an den Stadtrat über den Stand der Bearbeitung. Die Berichterstattung wird jährlich erfolgen.

Mit Blick auf die derzeitige Übergangsphase nach der Landtagswahl und die noch nicht abgeschlossene Regierungsbildung besteht aktuell keine abschließende Klarheit über die künftige Ausgestaltung der Fördermöglichkeiten des Landes.
Die Landeshauptstadt Magdeburg wird die weitere Entwicklung der Förderkulisse auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene fortlaufend beobachten und das Förderantragsmanagement entsprechend ausrichten. Insofern ist die Umsetzung der unter Beschlusspunkt 3.c. formulierten Aufgabe derzeit mit Unsicherheiten verbunden.“

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung